

Schul-Nachrichten.

über das

Schuljahr von Ostern 1910 bis Ostern 1911.

I. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und die für dieselben bestimmte Stundenzahl.

	VI.	V.	IV.	UIII.	OIII.	UII.	OII.	U. u. OI.	Sa.
Religion	3	2		2		2		2	11
evang.	3	2		2		2		2	11
kath.	3	2	2	2		2		2	13
Deutsch und Geschichtserzähl.	4	3	3	3	3	3	3	3	25
Lateinisch	8	8	7	5	5	4	4	4	45
Französisch	—	—	5	4	4	4	4	4	25
Englisch	—	—	—	3	3	3	3	3	15
Geschichte und Erdkunde	2	2	4	4	4	3	3	3	25
Rechnen und Mathematik	4	4	4	5	5	5	5	5	37
Naturbeschreibung	2	2	2	2	1	2	—	—	11
Physik und Chemie	—	—	—	—	1	2	5	5	13
Schreiben	2	2	1*		—	—	—	—	5
Zeichnen	—	2	2	2	2	2		2	12**
Gesang	2	2	3				—		7
Turnen	3	3		3				—	9
Summa	30	30	34	35	35	35	35	36	

* für die Schüler mit schlechter Handschrift.

** außerdem 2 Stunden Linearzeichnen für die Klassen OIII.—OI.

2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Schuljahre 1910/11.

Namen der Lehrer	Klassen= Lehrer von	VI.	V.	IV.	III.	III.	III.	III.	III.	III.	III.	Sa.
1. Dr. Rinare, Direktor.	I.											15
2. Engemann, Professor.	UI.											20
3. Dr. S. Gierth, Professor.	OII.											21
4. Jaiske, Professor.												20
5. Oberlehrer Eng, katholischer Religionslehrer.		3 Religion katholisch	2 Religion katholisch	5 Evangelisch	2 Religion katholisch	2 Religion katholisch	2 Religion katholisch	2 Religion katholisch	2 Religion katholisch	2 Religion katholisch	2 Religion katholisch	23**)
6. Munge, Oberlehrer.	UIII.	8 Lateinisch	2 Religion evangelisch		2 Religion evangelisch	2 Religion evangelisch	2 Religion evangelisch	2 Religion evangelisch	2 Religion evangelisch	2 Religion evangelisch	2 Religion evangelisch	24
7. Bahnd, Oberlehrer.		2 Naturbeschr.	2 Naturbeschr.	2 Naturbeschr.	2 Naturbeschr.	2 Naturbeschr.	2 Naturbeschr.	2 Naturbeschr.	2 Naturbeschr.	2 Naturbeschr.	2 Naturbeschr.	24
8. Dr. Moelde, wissenschaftl. Hilfslehrer.	OIII			4 Mathematik u. Rechnen	5 Mathematik	5 Mathematik	5 Mathematik	5 Mathematik	5 Mathematik	5 Mathematik	5 Mathematik	24
9. Muprecht, *) Oberlehrer.	IV.			7 Lateinisch 2 Griechisch 2 Erdkunde	2 Griechisch	2 Griechisch	2 Griechisch	2 Griechisch	2 Griechisch	2 Griechisch	2 Griechisch	24
10. Sämann, Zeichenlehrer.	V.	3 Religion evangelisch	2 Zeichen 3 Deutsch 4 Rechnen	2 Zeichen 2 Griechisch	2 Zeichen	2 Zeichen	2 Zeichen	2 Zeichen	2 Zeichen	2 Zeichen	2 Zeichen	24
11. Stroda, Lehrer am Realgymnasium.	VI.	4 Deutsch 4 Rechnen 2 Erdkunde 2 Schreiben	2 Schreiben 2 Erdkunde	3 Deutsch	1 Schreiben	1 Schreiben	1 Schreiben	1 Schreiben	1 Schreiben	1 Schreiben	1 Schreiben	20+7 Gesang
12. Dr. Dienemann, Rabbiner, jüdischer Religionslehrer.												1
13. Silberfeld, jüdischer Religionslehrer.		1 Religion jüdisch	1 Religion jüdisch		1 Religion jüdisch							2
14. Meier, Taubstummenlehrer, Zunrlehrer.		3 Zurnen	3 Zurnen									9

*) Bis 1. Juli Oberlehrer Dr. S. Gierth.
**) Im Sommerhalbjahre 21 St. V und IV wurden im katholischen Religionsunterrichte gemeinsam unterrichtet.

3. Übersicht über die im abgelaufenen Schuljahre behandelten Lehraufgaben.

(In abgekürzter Form.)

Da die durchgenommenen Unterrichtsstoffe der einzelnen Klassen sich genau an die amtlichen „Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen“ anschließen, so beschränkt sich die folgende Übersicht auf die Schriftsteller-Lektüre und die Aufgaben zu den deutschen und den neuSprachlichen Aufsätzen der oberen Klassen.

Prima.

Deutsch. Lektüre: Goethe: Iphigenie, Torquato Tasso, Schiller: Über das Erhabene, Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte, Gedankentyrif, Hebbel: Agnes Bernauer, Privatlektüre: Goethes Dichtung und Wahrheit, Grillparzer: Der Traum ein Leben, Shakespeares Richard III.

Themata der Aufsätze: 1) a. Wie stellt sich das Volk in Shakespeares Julius Cäsar, Goethes Egmont und Schillers Wilhelm Tell dar? b. Walther von der Vogelweide als Dichter und Mensch in seinen Sprüchen und Liedern. 2) Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, und Ludwig XIV., eine Gegenüberstellung. 3) Der Königsleutnant Graf Thorane. 4) Die Zustände Italiens zur Zeit des Torquato Tasso. (Klassenaufsatz). 5) Die Prinzessin in Goethes Tasso. 6) Wie erklärt sich das starke Wachstum der deutschen Großstädte seit der Mitte des 19. Jahrhunderts? 7) Die Bedeutung des Bildes der Göttin in Goethes Iphigenie. (Klassenaufsatz). 8) Im Leben ist Vergessen nicht die letzte Tugend. (Prüfungsarbeit). 9) Schuld und Sühne in Goethes Tasso. (Prüfungsarbeit der Extraneeer).

Lateinisch. Lektüre: Horaz, ausgewählte Oden aus Buch I—III. Teubner, Schultext. Livius, XXII. Teubner, Schultext.

Französisch. Lektüre: 1. Corneille: Le Cid. 2. Mignet: Histoire de la révolution française. Ausg. B., Velhagen und Klasing.

Themata der Aufsätze: 1. Racontez l'histoire de la Conquête de l'Angleterre par les Normans. 2. Appréciez les résultats généraux des croisades. 3. Comment Frédéric le Grand a-t-il acquis la Silésie? (Klassenaufsatz). 4. Racontez l'expédition d'Egypte jusqu'au retour de Napoléon I. en France. 5. Racontez la campagne de Russie (1812). (Klassenaufsatz). 6. Racontez la campagne de 1806 et 1807 et montrez la perissance de Napoléon en traité de Tilsit. 7. Marie Stuart, reine d'Ecosse. (Prüfungsarbeit). 8. Appréciez le rôle de Frédéric II. dans l'histoire du développement de la monarchie prussienne. (Prüfungsarbeit der Extraneeer).

Englisch. Lektüre: 1. Shakespeare: Julius Caesar. Velhagen und Klasing. 2. Hume: Queen Elizabeth. Ausgabe B. Velhagen und Klasing.

Mathematische Aufgaben für die Reifeprüfung: 1. Ein Tropf zu zeichnen; gegeben sind $a+b+d-c$, e , h , $a+b$. 2. Die Hauptdiagonale eines rechtwinkligen Parallelepipedons beträgt $\sqrt{29}$ m, die drei Kanten sind zusammen 9 m, und der Rauminhalt ist 24 cbm. Wie groß ist der Radius einer Kugel, welche mit dem Körper gleiche Oberfläche hat? 3. Ein Beobachter hat von der Höhe $h=53$ m am Ufer eines Sees das Spiegelbild eines gegenüberliegenden Höhenpunktes unter dem Depressionswinkel $\alpha=34^{\circ}29'$, und, nachdem er 13,7 m hinabgestiegen, unter einem Depressionswinkel $\beta=29^{\circ}27'$ beobachtet. Wie hoch liegt der Punkt über der Oberfläche des Sees? 4. Die Seiten eines Dreiecks haben die Gleichungen $AB: y-3x+4=0$, $AC: 4y+5x-52=0$, $BC: 6y-x-10=0$. Wie groß sind die Seiten, Winkel, die Seitenhalbierenden und der Flächeninhalt des Dreiecks?

Aufgaben für die Extraneeer: 1. Ein Dreieck zu zeichnen, gegeben sind α , Wc , $a-b$. 2. Mehrere Kaufleute legen eine gewisse Summe zusammen, und zwar jeder so viel Mark, als ihrer sind, mit Ausnahme zweier, von denen der eine 10, der andere 20 M. mehr eingelegt hat. Bei dem mit dieser Summe geführten Geschäft gewinnen sie eine Anzahl Prozente, die viermal so groß ist, als die Anzahl der Kaufleute. Der Gewinn beträgt 344 M. Wieviel Kaufleute waren es, und wieviel legte jeder ein? 3. Lissabon hat eine geographische Breite $\varphi=38^{\circ}43'$ und eine

geogr. Länge $l_1=9^\circ 7'$ westlich, Madras hat die geogr. Breite $\varphi_2=13^\circ 4'$ nördlich und die geogr. Länge $l_2=80^\circ 14'$ östlich. Den Inhalt des Kugeldreiecks Lissabon-Madras-Nordpol zu berechnen und das Größenverhältnis dieses Dreiecks zur ganzen Oberfläche durch einen Stammbruch darzustellen. 4. Die Ecken des Dreiecks ABC haben die Koordinaten $A=4,6$; $B=1,3$; $C=5,2$. Welches sind die Gleichungen seiner Seiten, wie groß ist sein Inhalt, welches sind die Gleichungen der 3 Höhen- und der 3 Schwerlinien?

Physikalische Aufgabe für die Reifeprüfung: Die Brechung des Lichtes durch Linsen. Aufgabe: Eine Sammellinse und eine Zerstreuungslinse sind in einem Abstand von 15 cm zentriert aufgestellt. Durch das Zusammenwirken beider entsteht von einem leuchtenden Punkte, der sich auf der Achse der Linsen und 60 cm vor der ersten befindet, ein Bild, das 22,5 cm hinter der zweiten Linse liegt. Rückt man die zweite Linse so dicht an die erste, daß der Abstand zwischen beiden unberücksichtigt bleiben darf, dann entsteht das Bild 90 cm hinter der Linsencombination. Welches sind die Brennweiten der beiden Linsen?

Für die Extraner: Inwiefern bildet die Wellenlehre die Grundlage der akustischen Erscheinungen? Aufgabe: Eine gedeckte Pfeife und eine $h=1,2$ m lange Saite geben den gleichen Ton. Verlängert man die Saite um 0,02 m, so treten $s=5$ Schwebungen in der Sekunde auf. Welche Länge hat die Lippenpfeife?

Ober-Sekunda.

Deutsch. Lektüre: Hermann und Dorothea, Maria Stuart, Schillers kulturhistorische Gedichte. Nibelungenlied und Gudrun (Velhagen u. Klasing), Abschnitte aus dem Nibelungenlied und Gedichte Walthers von der Vogelweide im Urtext. Privatlektüre: Hebbels Nibelungen und Goethes Götz von Berlichingen.

Themata der Aufsätze: 1. Der Einfluß des Ackerbaues auf den Gang der menschlichen Kultur. 2. Ratibors landschaftliche Umgebung. 3. Die französische Revolution als der welt-historische Hintergrund von Goethes Hermann und Dorothea. 4. Die Königin Elisabeth in Schillers Drama Maria Stuart. (Klassenaufsatz). 5. Wodurch hat Schiller es verstanden, in seinem Drama Maria Stuart unsere Teilnahme für seine Heldin zu erwecken. 6. Die Verfassung Lufurgs und die altrömische Verfassung. 7. Die Treue im Nibelungenliede. 8. Klassenaufsatz.

Lateinisch. Lektüre: Ovid. Metamorphos. Buch VI.—XII. Ausgabe Tegge. Cicero de imperio Cn. Pompeji. Teubner Schultext.

Französisch. Lektüre: 1. Scribe, Le verre d'eau. 2. Barreau, Scènes de la révolution française.

Englisch. Lektüre: 1. Rambles through London. 2. Macaulay, The Duke of Monmouth.

Unter-Sekunda.

Deutsch. Lektüre: Schillers Wilhelm Tell und Jungfrau von Orleans. Schillers Lied von der Glocke und Dichter der Freiheitskriege.

Themata der Aufsätze: 1. Kleines ist die Wiege des Großen. 2. Welche Charaktereigenschaften verrät Tell bei der Rettung Baumgartens? (Klassenaufsatz). 3. Charakter der Gertrud in Schillers Drama „Wilhelm Tell“. 4. Die Gewalttaten der Landvögte in Schillers „Wilhelm Tell“ und ihre Bestrafung. (Klassenaufsatz). 5. Welche Umstände führen zur Entdeckung der Mörder des Iphitus? 6. Isabeau und Johanna als Friedensstifterinnen. (Al. Aufz.) 7. Wieso steht Johanna bei dem Zusammentreffen mit Montgomery auf der Höhe ihrer Berufserfüllung? 8. Welche Anklage erhebt Thibaut gegen Johanna, und warum schweigt sie? 9. Bedeutung des Feuers für den Menschen. 10. Die mannigfaltige Anwendung der Glocke im menschlichen Leben. (Klassenaufsatz).

Lateinisch. Lektüre: Ovid Metamorph. Buch I—VI in Ausw. von Tegge. Berl. Weidmann. Caes. de bello civili I—III nach Auswahl, Teubner.

Französisch. Lektüre: Boissonnas, Une famille pendant la guerre de 1870/71.

Englisch. Lektüre: Freeman, History of the Norman Conquest of England.

Ober-Tertia.

Lateinisch. Lektüre: Caes. d. bello Gall. II. III. IV, 20 ff.

Französisch. Lektüre: Souvestre, Au coin du feu. Ausgabe Berthes.

Unter-Tertia.

Lateinisch. Lektüre: Caes. d. bello Gall. IV, 1—19. VI, 9—28. I, 1—29.

Quarta.

Lateinisch. Lektüre: Cornelius Nepos: Der ältere Miltiades, der jüngere Miltiades, Themistokles, Aristides, Alcibiades, Pelopidas Epaminondas, Hannibal, der ältere Publius Cornelius Scipio.

4. Mitteilung über den technischen Unterricht.**Turnen:** Die Anstalt besuchten im Sommer 214, im Winter 211 Schüler.

Von diesen waren befreit:

	Vom Turnunterricht überhaupt:	Von einzelnen Übungsarten:
Auf Grund ärztlichen Zeugnisses:	im Sommer 16, im Winter 17.	im Sommer —, im Winter —
Aus anderen Gründen:	im Sommer 36, im Winter 25.	im Sommer —, im Winter —
Zusammen also von der Gesamtzahl der Schüler:	im Sommer 52, im Winter 42.	im Sommer —, im Winter —.

Es bestanden bei 8 getrennt zu unterrichtenden Klassen 3 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 48, zur größten 59 Schüler. — Außer einer besonderen wöchentlichen Vorturnerstunde im Winter sind für den Turnunterricht wöchentlich insgesamt 9 Stunden angesetzt. Im Sommer wird je eine Stunde wöchentlich auf das Spiel verwendet. — Das Turnen findet in der etwa 10 Minuten von der Anstalt entfernten Turnhalle und im Sommer bei schönem Wetter auf dem an die Halle grenzenden Turnplatz statt. Turnspiele werden hauptsächlich im Sommer auf dem an den Stadtpark grenzenden Rasenplatz veranstaltet. Bei ungünstiger Witterung wird in der Turnhalle oder auf dem Turnplatz gespielt.

Turnlehrer **Beier**.

Schlittschuhlaufen: Infolge des ungünstigen Wetters war die Eisbahn nur kurze Zeit im Betrieb; das Turnen fiel nur einige Male aus, und an seine Stelle trat Schlittschuhlaufen.

Schwimmen: Der von der Militärbehörde in der Oder eingerichtete und von einem Sergeanten beaufsichtigte Badeplatz bot eine gute Gelegenheit für die Schüler, die Schwimmkunst zu lernen oder sich darin zu vervollkommen.

Freischwimmer sind 42 Schüler; 6 davon haben das Schwimmen erst im letzten Sommer erlernt.

Schülerrudern: An dem im Jahre 1908 durch den hiesigen Ruderverein eingerichteten Schülerrudern beteiligten sich 10 Schüler der Prima und Sekunda; dieselben wurden vom Turnen befreit. Es wurde vom Mai bis zum Oktober gerudert und zwar Mittwoch und Sonnabend nachmittags abwechselnd 2 bis 2½ Stunden. Sämtliche Teilnehmer haben mit Erfolg den Ruderübungen obgelegen, einige von ihnen mit recht gutem Erfolge.

Gesang: 7 Stunden. Im ersten Chor sind die geübten Sänger der Klassen I—IV, im zweiten Chor die stimmbegabten Schüler der Klassen V und VI, im dritten Chor sind die weniger geübten Schüler der Klassen V und VI. Gebraucht wird: Kothe, Liederstrauß, Teil I und II.

Lehrer am Realgymnasium **Stroka**.

5. Verzeichnis der Lehrbücher, welche von Ostern 1911 an im Gebrauch sind.

Unterrichtsfach	Titel des Buches	Klasse
Religion kath.	Diözesan-Katechismus.	VI—V
	König, Handbuch für den katholischen Religionsunterricht.	UIII—I
Religion evang.	Schuster-Mey, Biblische Geschichte.	VI—IV
	Krieger, Memorierstoff.	VI—I
Religion jüdisch Deutsch	Noack, Hilfsbuch, Ausg. B. Berlin, Nicolaische Verlagsbuchh.	UIII—I
	Preuß, Biblische Geschichten.	VI—IV
	Levy, Biblische Geschichte, herausgegeben von Badt.	VI—IV
	Regeln nebst Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung.	VI—I
	Hopf & Paulsief, deutsches Lesebuch, 1. Teil, 1. Abt.	VI
	" " " " " " 2. "	V
	" " " " " " 3. "	IV
Lateinisch	" " " " " " Abteilung für Tertia und Untersekunda.	UIII—UII
	" " " " " " Abteilung für Obersekunda und Prima.	OII u. I
	Schiller, Wilhelm Tell	} Velhagen u. Klasing.
	Schiller, die Jungfrau von Orleans,	
	Wallenstein, Hermann und Dorothea, Privatlektüre: Hebbels	} Nibelungen, Shakespeares Julius Cäsar.
	Nathan, Shakespeares Julius Cäsar.	
	Sophokles' Antigone, Schillers Braut von Messina, Lessings	} Laokoon und Hamburgische Dramaturgie; Privatlektüre: Lessings
	Nathan und Emilia Galotti, Grillpargers Sappho.	
	Ostermann, lateinisches Übungsbuch, Ausgabe A, 1. Teil	VI
	" " " " " " A, 2. "	V
	" " " " " " A, 3. "	IV
	" " " " " " A, 4. "	III u. UII
Müller, Lateinische Schulgrammatik, Ausgabe A.	IV—I	
Caesaris commentarii de bello gallico, Schultext v. Teubner.	UIII u. OIII	
Caesar, Bellum civile, herausg. von Dinter, Teubner.	UII	
Ovid, Metamorphosen, herausgegeben von Legge, Berlin, Weidmann, 1. Teil.	UII—OII	
Sallust, Catilina u. Jugurtha, Schultext v. Teubner.	OII	
Vergil, I—VI., Schultext von Teubner.	I	
Livius, Buch XXIII, Schultext von Teubner.	I	
Französisch	Blösch-Kares, Elementarbuch, Ausgabe B.	IV u. UIII
	Blösch-Kares, Sprachlehre und Übungsbuch B.	UIII—I
	Kron, Stoffe zu Sprechübungen.	OIII—OI
	Bruno, Le tour de la France par deux Enfants. Ausg. B. Velhagen u. Klasing.	OIII
	Erkmann-Chatrion, Histoire d'un conscrit de 1813. Ausg. B. Velh. u. Kl.	UII
	Sandeau, Mademoiselle de la Seiglière, Reformausg. Velh. u. Kl.	OII
	Michelet, Précis de l'histoire moderne. Ausg. B. Velh. u. Kl.	OII

Unterrichtsstufe	Titel des Buches	Klasse
Französisch	Molière, Les femmes savantes. Ausgabe B. Flemming. Lanfrey, Campagne de 1806-7. Reformausg. Renger.	I I
Englisch	Deutschbein und Willenberg, Leitfaden für den englischen Unterricht, 1. Teil, Elementarbuch, Götten, D. Schulze. Deutschbein und Willenberg, Leitfaden, 2. Teil. Kron, Stoffe zu Sprechübungen. Frances Burnett, Little Lord Fauntleroy. G. Freytag. Francis Webster, The Island Realm. Reformausg., Velh. u. Kl. Macaulay, Historical Scenes and Sketsches from the History of England. Flemming. Shakespeare, Macbeth, Ausgabe B. Flemming. Macaulay, England before the Restoration. B. Ausgabe von Velhagen u. Klasing.	III OIII-I OIII-OI UII OII OII I
Geschichte	Neubauer, Lehrbuch der Geschichte, 1. Teil. " " " " 2. " " " " " 3. " " " " " 4. u. 5. Teil.	I IV UIII-UII OII I
Erdfunde	E. v. Seydliß, Geographie, Ausgabe D. Heft 1. " " " " " 2. " " " " " 3. " " " " " 4. " " " " " 5. " " " " " 6. Lange, Volksschulatlas. Diercke und Gaebler, Schulatlas für höhere Lehranstalten.	V IV UIII OIII UII OII-I VI-V IV-I
Mathematik und Rechnen	Blümel-Pflüger, Aufgaben zum Zifferrechnen. Neu bearbeitet von Türk. Heft 4, 5, 6. Kambly-Roeder, Ausg. B. für Realgymnasien. Planimetrie. " " " Trigonometrie. " " " Stereometrie. Gauß, fünfstellige logarithmische und trigonometrische Tafeln. Kleine Ausgabe.	VI-IV IV-UII OII u. I I II-I
Naturwissenschaften	Wossidlo, Leitfaden der Botanik u. Zoologie. " Anfangsgründe der Mineralogie. Schmeil, Leitfaden der Botanik und Zoologie. Zumpf, Grundriß der Physik. Vohrscheidt, Lehrbuch der anorganischen Chemie.	IV-II II-I VI u. V OIII-I II-I
Gesang	Kothe, Liederstrauß. 1. und 2. Teil. Kothe Choräle und Lieder für den katholischen Gottesdienst.	VI-I VI-I

Als Reizzeuge für den mathematischen und Zeichenunterricht werden die der Schlesiſchen Reizzeuge- und Metallwarenwerke von Otto Merg in Löwenberg i. Schl. empfohlen. Dieselben ſind in den hieſigen Buchhandlungen und Papiergeſchäften zu haben.

II. Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Breslau.

1910. 28. Juni. Ministerial-Erlaß vom 13. Juni 1910. In allen Schulen sind an den Tagen, an denen Turnunterricht oder Turnspiele nicht stattfinden, 5—10 Minuten lang Übungen für das tägliche Turnen im Sinne des § 24 der Anleitung für das Knabenturnen vorzunehmen.

Für alle Schulgattungen bleibt es die vornehmste Aufgabe des Turnunterrichts, durch einen möglichst anregenden Betrieb die Betätigung in gesunden Körperübungen der Jugend zum unverlierbaren Bedürfnis und zu einer auch freiwillig außerhalb der Pflichtstunden und über die Schulentlassung hinaus gern geübten Lebensgewohnheit zu machen. Die Einrichtung freier Spielstunden oder Spielnachmittage ist hiernach tunlichst zu fördern.

1910. 21. Dezember. Die Ferien für das Jahr 1911 werden in folgender Weise festgesetzt: 1. Osterferien: Schulschluß: Dienstag, den 4. April. Anfang des neuen Schuljahres: Donnerstag, den 20. April. 2. Pfingstferien: Schulschluß: Freitag, den 2. Juni. Schulanfang: Freitag, den 9. Juni. 3. Sommerferien: Schulschluß: Dienstag, den 4. Juli. Schulanfang: Dienstag, den 8. August. 4. Herbstferien: Schulschluß: Sonnabend, den 30. September. Schulanfang: Mittwoch, den 11. Oktober. 5. Weihnachtsferien: Schulschluß: Donnerstag, den 21. Dezember. Schulanfang: Donnerstag, den 4. Januar 1912. Schluß des Schuljahres: Sonnabend, den 30. März 1912.

III. Geschichte der Anstalt.

Das Schuljahr 1909/10 wurde Sonnabend, den 19. März, in üblicher Weise mit der Bekanntmachung der Beförderungen und Verteilung der Zeugnisse beschlossen. Mit dem Jahresabschluss wurde die feierliche Entlassung der Abiturienten verbunden. Nach dem Gesänge des Schottischen Volksliedes für gemischten Chor: „Hinaus zog des Hochlands kühner Sohn“ hielt der Direktor an dieselben eine Ansprache. Anknüpfend daran, daß die 3 Abiturienten zu Ostern 1901 gleichzeitig in die Sexta des Realgymnasiums eingetreten seien und vor wenigen Tagen die Reifeprüfung ehrenvoll und mit Auszeichnung bestanden hätten, wies er darauf hin, daß diese Tatsache einen untrüglichen Beweis dafür liefere, daß es jedem nicht unbegabten Schüler recht gut möglich sei, in 9 Jahren sämtliche 9 Klassen des Realgymnasiums durchzumachen. Darauf wünschte er den Scheidenden Zufriedenheit in ihrem zukünftigen Berufe und zeigte, daß das große Geheimnis, glücklich zu sein, darin bestehe, zu arbeiten und Gutes zu tun. Müßiggang sei aller Laster Anfang, nach getaner Arbeit sei gut ruhen, und ein gutes Gewissen sei das beste Ruhemittel. Nach dem Gesänge des Liedes „Nun zu guter Letzt“, gem. Chor von Mendelssohn überreichte der Direktor in einer Ansprache dem Unterprimaner Waldemar Weyrich das vom Schlesischen Bismarckverein zu Breslau ihm verliehene Werk „Bismarcks Gedanken und Erinnerungen“ und gab die Beförderungen bekannt. Mit dem Vortrage des Mendelssohnschen Liedes: „Kommt, laßt uns gehn spazieren“ endete die Feier.

Das neue Schuljahr wurde Dienstag, den 5. April, in herkömmlicher Weise eröffnet, nachdem am Tage vorher die angemeldeten Schüler geprüft und davon 54 aufgenommen worden waren. Bei der in der Aula abgehaltenen Eröffnungsfeier wurden vom Direktor nach einer Ansprache desselben über Fleiß, Aufmerksamkeit und Betragen die Schulgesetze in Gegenwart der gesamten Schulgemeinde vorgelesen und besprochen. Der Sängerkhor sang zu Anfang der Feier: „Komm, Geist und Schöpfer“, Gregorianische Choralmelodie, für gem. Chor, zum Schluß: „Marienwürmchen, setze dich auf meine Hand“, gem. Chor nach R. Schumann.

Die Pfingstferien dauerten vom 14. bis zum 19. Mai.

Die am 25. Mai unter Führung der Ordinarien in nähere und entferntere Umgegend von Ratibor veranstalteten Klassenausflüge waren vom schönsten Wetter begleitet und verliefen ohne Unfall und Störung. Die Schüler der oberen Klassen, Prima und Obersekunda, waren unter

Führung des Direktors bereits am 24. Mai mit der Eisenbahn über Jägerndorf und Freudenthal nach Klein-Mohrau gefahren, hatten von dort aus über den Kapellenberg den Peterstein bestiegen und waren über die Hohe Heide nach Franzens Jagdhaus marschirt. Von da hatten sie nach kurzer Rast den Weg fortgesetzt und waren durch den wilden Steingraben über den Altvater nach der Schweizerei marschirt; hier wurde übernachtet. Am andern Morgen ging der Marsch über den roten Berg, das Haidebrünnel bis zur Hochschar fortgesetzt, worauf der Abstieg nach Ramjan erfolgte. Auf der Rückfahrt von dort nach Ratibor wurde unterwegs in Niklasdorf ausgestiegen und den herrlichen Anlagen des Bades Ziegenhals ein Besuch abgestattet.

Am Montag, den 4. Juli, Vormittag 8 Uhr wurde die hundertste Wiederkehr des Todestages der Königin Luise durch eine Schulfeier festlich begangen. Nach dem Gesange des Liedes für gem. Chor von Malau „Harre, meine Seele“ trugen vor die Schüler:

1. Walter Rohl (OIII) Auf den Tod der Königin von Max von Schenkendorf.
2. Max Seidel (UII) An die Königin Luise von Kleist.
3. Richard Wieschollek (OII) Vor Rauchs Büste der Königin Luise von Theod. Körner.
4. Wilhelm Geyer (OI) An die Königin Luise von Theod. Körner vor.

Hierauf folgte der Gesang des Liedes „Ich hab' mich ergeben“, Volksweise für gem. Chor. Die Festrede hielt der Direktor; er gab in derselben ein Lebensbild der allgeliebten Königin und legte ihre Bedeutung für die Erhebung Preußens und Deutschlands im Jahre 1813 dar. Mit dem Vortrage des Liedes für gemischten Chor von Lwoff „Gott sei des Kaisers Schutz“ wurde die Feier beschlossen.

Die Sommerferien dauerten vom 6. Juli bis zum 8. August. Bei der Schlussfeier vor denselben, am 5. Juli, begrüßte der Direktor den Oberlehrer Ruprecht und führte ihn in sein Amt ein. Darauf widmete er dem Oberlehrer Dr. W. Gierth, der am 1. Juli aus dem Lehrerkollegium ausgeschieden war, um eine Oberlehrerstelle am Gymnasium in Waldenburg zu übernehmen, ehrende Worte und sprach ihm insbesondere den Dank dafür aus, daß er es verstanden habe, seinen Schülern aus dem reichen Schatze seines Wissens tüchtige Kenntnisse beizubringen. Der Sängerkhor der Anstalt sang bei dieser Feier zu Anfang: „Wer recht in Freuden wandern will“, gem. Chor von J. Dürner; zum Schluß: „Das Wandern ist des Müllers Lust“, gem. Chor von Carl Zöllner.

Am 28. August fand zwischen den Schülern des hiesigen Gymnasiums und Realgymnasiums ein Wettrudern statt.

Der Sedantag wurde am 2. September vormittags 8 Uhr durch einen Schulaktus festlich begangen. Derselbe wurde eingeleitet durch das vom Sängerkhor gesungene Altniederländische Dankgebet; darauf trugen vor:

- Kurt Förster (UIII) Hurra, Germania! von Freiligrath.
 Erich Reisch (IV) König Wilhelms Auszug und Rückkehr von Ernst Curtius.
 Erich Kühn (V) Der deutsche Rhein von Becker.
 Otto Bode (VI) Des deutschen Knaben Tischgebet von Karl Gerok.

Nach dem Gesange des Abschieds- und des Kriegsliedes, zweier Altniederländischer Volkslieder für gemischten Chor mit Klavierbegleitung, bearbeitet von Eduard Kremser, hielt Herr Professor Jaschke die Festrede. Er sprach über die Entstehung des Krieges von 1870/71. Zum Schluß sang der Sängerkhor das Lied „An Deutschland“, gemischter Chor von Julius Otto.

An diesem Tage wurden auch die von der Stadt Ratibor zur Verfügung gestellten 72 Exemplare der Festschriften „Königin Luise“ von Rogge, Hölzel, Rehtwisch und Petrich unter die Schüler verteilt.

Am 12. September hielt der Physiker A. Stadhagen aus Breslau einen außerordentlich lehrreichen mit Experimenten verbundenen auch für die Schüler der unteren Klassen verständlichen Vortrag über die Wunder der flüssigen Luft.

Am 28. September Nachmittag veranstalteten die Herren Oberlehrer Babioch mit den Schülern der Quinta und Lehrer Stroka mit den Schülern der Sexta Spaziergänge nach der Aussicht.

Am 1. Oktober wurde das Sommerhalbjahr mit einer Ansprache des Direktors, worin er auf die Bedeutung der Zeugnisse hinwies und die Schüler ermahnte, die Ferien zur Erholung und Kräftigung gut auszunützen, geschlossen. Die Feier wurde durch den Gesang des Liedes: „Ich kenn' ein' hellen Edelstein“, gem. Chor nach J. L. Otto, eingeleitet und durch den Gesang des Liedes: „O Täler weit, o Höhen“, gem. Chor von Mendelssohn, geschlossen.

Nach Beendigung der Michaeliserien wurde am 12. Oktober das Winterhalbjahr durch eine schlichte, ernste Feier eingeleitet. Nach dem Gesange der Gregorianischen Choralmelodie: „Komm, Geist und Schöpfer“ gedachte der Direktor zunächst des schweren Verlustes, den das Realgymnasium durch den am 9. Oktober nach kurzem, aber schwerem Leiden erfolgten Heimgang seines hoffnungsvollen Sohnes, des Untersekundanus Rudolf Knape, erlitten hatte und erläuterte darauf die Schulgesetze, wobei er auf die wichtigsten Bestimmungen derselben hinwies. Der Sängerkhor sang zum Schluß: „Harre, meine Seele“, gem. Chor von Casar Malan.

An der Beerdigung des allbeliebten Schülers und Mitschülers, die am Nachmittage dieses Tages stattfand, beteiligten sich das gesamte Lehrerkollegium und alle Schüler des Realgymnasiums.

Am 12. November besuchten die Schüler aller Klassen des Realgymnasiums unter Führung ihrer Ordinarien die von der hiesigen Ortsgruppe des Deutschen Flottenvereins veranstaltete Kriegsmarine-Ausstellung.

Am 17. November überbrachte eine Deputation des Lehrerkollegiums, bestehend aus dem Direktor, Professor Dr. Gierth und Oberlehrer Babioch, dem Herrn Oberbürgermeister Bernert die Glückwünsche des Realgymnasiums zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum.

Am Sonntag, den 27. November, beteiligten sich an der aus Anlaß des Kirchenbesuches Sr. Majestät des Kaisers veranstalteten Spalierbildung ein Teil der Lehrer und alle Schüler des Realgymnasiums.

Bei der Schulfeier vor den Weihnachtsferien, die vom 22. Dezember bis zum 3. Januar dauerten, ermahnte der Direktor zunächst die Schüler, die in den Zeugnissen gemachten wichtigen Bemerkungen zu beachten und wies alsdann auf die Bedeutung des bevorstehenden Weihnachtsfestes, als eines Festes des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung, hin. Der Sängerkhor sang hierbei zu Anfang: „Lob und Ehre und Weisheit und Dank“, gem. Chor von Joh. Seb. Bach, zum Schluß: „Es ist ein Kof' entsprungen“, gem. Chor, Tonsatz von Michael Prätorius.

Am 11. Januar 1911 unterzog der fürstbischöfliche Kommissarius für die Revision des Religionsunterrichts an den höheren Lehranstalten der Provinz Schlesien, Herr Prof. Dr. Buchwald aus Breslau, den katholischen Religionsunterricht des Realgymnasiums einer eingehenden Revision. Derselbe ließ alle Klassen prüfen und überzeugte sich auch persönlich von den Kenntnissen der Schüler. Nachdem er seine Wahrnehmungen dargelegt und die Schüler ermahnt hatte, die im Religionsunterricht erhaltenen Lehren auch im Leben zu betätigen, hielt er zum Schluß auch eine Probe im Kirchengesange ab.

Am 14. Januar nachmittags unternahm Herr Oberlehrer Babioch mit den Schülern der Quinta einen Ausflug nach der Aussicht.

Am 27. Januar vormittags 10 Uhr wurde zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers ein öffentlicher Schulaktus abgehalten. Die Feier wurde eingeleitet mit dem Gesange des Psalmes „Kommt laßt uns beten“, gem. Chor von Moriz Hauptmann, durch den Sängerkhor des Realgymnasiums. Hierauf trugen vor:

- a) „Zum Geburtstage des Kaisers“, Gedicht von E. zu Schirfeld: Erich Kühn (V).
- b) „1871—1901“, Gedicht von Buchhorn: Ernst Schulpig: (OIII)
- c) „Grüß Gott Dich heut auf Deutschlands Thron“, Gedicht von Krözell: Walter Relisowski (VII).
- d) „Zum 27. Januar“, Gedicht von Thieme: Max Duda (OII).
- e) „Gedenk, daß du ein Deutscher bist“, Gedicht von Martin: Rudolf Robl (UI).

Nach dem Gesange des deutschen Matrosenliedes „Hurra! Ihr blauen Jungen!“ Gem. Chor von Th. Scharff, hielt Herr Professor Jäschke die Festrede. Er sprach über die Wiederherstellung des neuen Deutschen Reiches und die Kaiserproklamation am 18. Januar 1871.

Nach dem allgemeinen Gesänge der 1. Strophe der Volkshymne dankte der Direktor den anwesenden Gästen für ihr Erscheinen und verlieh mit einer Ansprache dem Oberprimaner Friedrich Max das von der Verlagsbuchhandlung Alfred Jansen in Hamburg geschenkte Werk „Friedrich von Müller, Erinnerungen aus den Kriegszeitern 1806—1813“ sowie dem Untersekundaner Walter Stordel das von Sr. Majestät geschenkte Werk „Wislizenus, Deutschlands Seemacht einst und jetzt“ als Prämien. Mit dem Gesänge des Liedes: „Unserm Kaiser! Nun deutscher Wald, gib deine schönsten Reiser!“ Gem. Chor von H. Marschner, schloß die Feier.

Am 8. März, fand, nachdem vom 13. bis 17. Februar die schriftlichen Prüfungsarbeiten angefertigt worden waren, unter dem Vorsitze des königlichen Provinzialschulrates K l a u die mündliche Reifeprüfung statt; derselben wohnte als städtischer Kommissarius Herr Stadtrat Dr. Proste bei. Es bestanden die Oberprimaner Wilhelm Geyer, Hans Fendrissek, Friedrich Max, Walter Schramel, Heinrich Thum und Waldemar Beyrich (S. IV, 3.)

Am 9. März wurden ferner die vom königlichen Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau dem Realgymnasium zur Reifeprüfung überwiesenen Fräulein Lucie Albers, Erna Friedensthal und Elisabeth Simundt geprüft. Alle drei erhielten das Zeugnis der Reife. (S. IV, 3.)

Am 22. März fand in der ersten Vormittagsstunde die feierliche Entlassung der Abiturienten statt. Anknüpfend an den Beginn des Frühlings legte der Direktor seiner Ansprache das Goethe'sche Wort: „Volk und Knecht und Ueberwinder, Sie gestehen zu jeder Zeit, Höchstes Glück der Erdenkinder Ist doch die Persönlichkeit“ zu Grunde und ermahnte dieselben sich in der Person Kaiser Wilhelms I. ein Vorbild der Pflichttreue der Vaterlandsliebe und der Gottesfurcht zu nehmen. Am Schlusse der Feier überreichte der Direktor nach einer Ansprache dem Unterprimaner Rudolf Nobl das von der Verlagsbuchhandlung B. G. Teubner in Leipzig geschenkte Werk „Schaffen und Schauen“, 2 Bände als Prämie.

Die Gedächtnistage der verstorbenen Kaiser Wilhelm und Friedrich wurden in der gewohnten Weise begangen, indem die Lehrer, welche in der ersten Vormittagsstunde an diesen Tagen unterrichteten, am Schlusse der Stunde auf die Bedeutung dieser Tage kurz hinwiesen.

Die Zahl der am diesjährigen Ostertermin konfirmierten evangelischen Schüler betrug 9, während 27 katholische Schüler durch den Religionslehrer des Realgymnasiums Herrn Oberlehrer Lux vorbereitet und am 25. März zum Tische des Herrn geführt wurden.

Im Laufe des Schuljahres wurden an den Schülern der drei oberen Klassen unter Führung des Oberlehrers Dr. Noelcke einige Fabrikanlagen in Ratibor besichtigt. Im zweiten Vierteljahr wurde den Eisenbahnwerkstätten, im vierten den Fabrikanlagen von Ganz u. Co. und dem Böhlnerwerk ein Besuch abgestattet.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Zahl und Durchschnittsalter der Schüler.

	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Sa.
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	7	6	7	15	21	27	43	42	46	214
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	7	6	7	13	20	28	44	41	45	211
3. Am 1. Februar 1911	7	6	7	13	20	27	40	40	44	204
4. Durchschnittsalter am 1. Februar 1911	20,15	19,75	18,33	17,8	16,27	15,17	14,16	12,8	11,8	—

2. Religions-, Staatsangehörigkeits- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	Konfession bzw. Religion				Staatsangehörigkeit			Heimat	
	Evangelisch	Katholisch	Diffidenten	Jüdisch	Preußen	nicht preussische Reichsangehörige	Ausländer	Aus dem Schulort	von außerhalb
1. Am Anfang des Sommerhalbjahres	62	145	—	7	211	2	1	145	69
2. Am Anfang des Winterhalbjahres	62	143	—	6	208	1	2	143	68
3. Am 1. Februar 1911	61	137	—	6	201	1	2	140	64

3. Reifeprüfung.

Nr.	Namen	Geburts-		Konfession bzw. Religion	Stand u. Wohnort des Vaters	Beifuch		Gewählter Beruf
		Zeit	Ort			des Real-Gymn. Jahr	der Prima Jahr	
1.	Geyer, Wilhelm	31. Oktober 1889	Ratibor	kath.	Kaufmann in Ratibor	11	2	Medizin
2.	Jendrissek, Hans	21. August 1891	Ratibor	kath.	Hausbesitzer in Ratibor	10	2	Rechtswissenschaft
3.	May, Friedrich	8. August 1891	Ratibor	kath.	Glasermeister in Ratibor	9	2	Philologie
4.	Schramel, Walter	26. Oktober 1888	Poln. Tschammendorf, Kr. Strehlen	kath.	Rittergutsbesitzer in Ratibor	6	3	Studium der Chemie
5.	Thum, Heinrich	22. Dezemb. 1890	Vorsigwerk D/S.	evang.	Bergverwalter in Vorsigwerk D/S.	4 $\frac{1}{2}$	2	Medizin
6.	Weyrich, Waldemar	20. April 1892	Sternalitz, Kr. Rosenberg	evang.	verst. Zollaufseher in Ratibor	9	2	Philologie

Geyer, May und Weyrich wurden von der mündlichen Prüfung befreit.

Zu demselben Termine wurde auch drei auswärtigen Bewerberinnen die Reife zugesprochen.

Ihre Personalien sind folgende:

1.	Albers, Lucie	1. Septbr. 1886	Ratibor	kath.	Justizrat in Breslau		Philologie
2.	Friedenthal, Erna	21. Septbr. 1893	Breslau	evang.	verst. Fabrikbesitzer in Liegnitz.		Rechtswissenschaft
3.	Simundt, Elisabeth	22. Juni 1887	Breslau	evang.	Rittergutsbesitzer in Steglitz.		Medizin

Das Zeugnis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst haben erhalten 1910 Ostern: 9; Michaelis: 2; davon sind zu einem praktischen Berufe übergegangen: 4.

V. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

1. Das Kneufelsche Legat. Max Spira (IV)	= 24,—	Mark
2. Das Bartsche Stipendium. Johann Krzikalla (UI)		
20 Mk., Richard Wieschollek (UII) 21,25 Mk.	= 41,25	"
2. Der Stipendienfonds des Realgymnasiums.		
Walter Stordel (UII), Walter Ludwig (UII), Max Seidel (UI) je 20 Mk.	= 60,—	"
4. Die Raemi Kneufelsche Stiftung. Wilhelm Ballarin		
(OIII), Josef Starzinski (UII), Georg Kosiel (IV) je 20 Mk.	= 60,—	"
5. Die Jubiläums-Stiftung. Waldemar Weyrich (OI)	= 70,—	"
	<u>Summe 255,25</u>	Mark.

6. Freischule erhielten a. ganze: 10, b. halbe: 22 Schüler.

Geschenkt wurde dem Realgymnasium vom Preussischen Kultusministerium: Dannemann, F.: Der naturwissenschaftliche Unterricht auf praktisch-heuristischer Grundlage, Hannover und Leipzig, Hahn 1907. Vom Verfasser: Damoschke, Ad.: Geschichte der Nationalökonomie, Jena, Fischer 1910. Vom Rechnungsrat Montag: Verschiedene Mineralien aus Australien; vom Bergverwalter Thum aus Borsigwerk: Eine Sammlung der Rohstoffe und Verhüttungsprodukte des Borsigwerks; von Max Lichtenstein: Goldquarz und Blauerde, vom Quartaner Lammich: Ein Schnabel eines Tufans; vom Oberlehrer Babioch: Eine Sammlung, darstellend die einzelnen Prozesse bei der Zinkgewinnung. Vom Untertertianer Holuschka für die Schülerbibliothek: Deutscher Sagenschatz von Prof. Dr. D. Richter.

Allen Spendern sei im Namen der Anstalt herzlichster Dank ausgesprochen.

VI. Mitteilungen.

a) An die Eltern und deren Söhne.

Dienstag, den 4. März, werden die Verseetzungen bekannt gemacht und die Schulzeugnisse ausgegeben.

Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag, den 20. April. Die Prüfung und Aufnahme der vorher bei der Direktion angemeldeten neuen Schüler findet Mittwoch, den 19. April, vormittags 8 Uhr statt. Anmeldungen neuer Schüler nimmt der unterzeichnete Direktor jederzeit entgegen; dieselben müssen durch den Vater oder dessen berechtigten Vertreter persönlich oder schriftlich geschehen. Die Schüler haben bei ihrer Aufnahme vorzulegen ein Zeugnis über ihren bisherigen Unterricht oder ein Abgangszeugnis der bis dahin besuchten Anstalt, einen Geburts- und Taufschein, einen Impfschein, oder, wenn sie das zwölfte Lebensjahr überschritten haben, eine Bescheinigung über die geschehene Wiederimpfung. Schreibbedarf hat jeder Schüler, welcher sich der Prüfung unterzieht, mitzubringen. Wer von einer anerkannten höheren Lehranstalt auf das Realgymnasium übergeht, braucht bei Vorlegung eines günstigen Abgangszeugnisses nicht geprüft werden.

Die Aufnahme in die Sexta geschieht nicht vor dem vollendeten 9. Lebensjahre. Es sind dann folgende Vorkenntnisse erforderlich: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, Kenntnisse der Redeteile, eine Leser-

liche und reinliche Handschrift, Fähigkeit, Diktirtes ohne grobe orthographische Fehler nachzuschreiben, Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen. Die Aufnahme neuer Schüler geschieht in der Regel nur zu Anfang des Schuljahres, d. i. Ostern. Doch können ausnahmsweise auch im Laufe des Schuljahres und besonders zu Michaelis Schüler aufgenommen werden, welche auf Grund ihres Abgangszeugnisses von einer gleichartigen Schule oder der Aufnahmeprüfung nachweisen, daß sie vollständig auf dem Standpunkt der Klasse stehen, in welche sie eintreten sollen.

Diejenigen Eltern, welche beabsichtigen, ihre Söhne dem Realgymnasium zu übergeben, werden darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig es ist, daß die Kinder nach gehöriger Vorbildung, insbesondere im Deutschen, rechtzeitig demselben zugeführt werden. Im allgemeinen besitzen diejenigen Schüler, die zum Eintritt in die Sexta erforderlichen Kenntnisse, welche die 3. Klasse einer Volksschule, (4. Schuljahr) durchgemacht haben, d. i. mit vollendetem 10. Lebensjahre. Bei jährlicher Versetzung können dann diese Schüler nach 6 Jahren, also nach eben vollendetem 16. Lebensjahre, die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst, und nach 9 Jahren, also mit dem vollendeten 19. Lebensjahre, die Reifeprüfung (Abiturientenexamen) ablegen. Es liegt im eigenen Vorteil der Eltern, diesen Zeitpunkt nicht zu versäumen, da bei späterem Eintritt der Knabe in der Regel zu alt wird, um das Realgymnasium durchzumachen; Knaben, die 12 Jahre und älter sind, können nur ausnahmsweise in die Sexta aufgenommen werden, ebenso ist die Aufnahme in die Quinta nach den vollendeten 13., in die Quarta nach dem vollendeten 15. Lebensjahre in der Regel nicht zu gestatten. Jede private Vorbereitung für irgend eine höhere Klasse über die Sexta hinaus bleibt mehr oder minder eintseitig und ist zu widerraten.

Das Schulgeld beträgt vierteljährlich 32,50 Mark, für die Klasse III. u. I. 37,50 Mark und wird an jedem zweiten Schultage nach den Oster-, großen, Michaelis- und Weihnachtsferien in der Anstalt erhoben. Diejenigen Eltern auswärtiger Schüler, welche das Schulgeld unmittelbar zu zahlen beabsichtigen, wollen dasselbe durch die Post postfrei mit Abtraggebühren an die hiesige Stadthauptkasse einschicken.

Freischule und Ermäßigung des Schulgeldes wird würdigen und bedürftigen Schülern, die Gewähr dafür bieten, daß sie die ganze Anstalt durchmachen, gern gewährt. Dieselbe wird stets nur für ein halbes Schuljahr bewilligt, doch kann dieselbe wegen Unfleißes oder aus anderen Gründen auch wieder entzogen werden. Gesuche um Freischule sind schriftlich von den Eltern bzw. Vormündern bis zum Beginne eines jeden Schuljahres, also bis zum 1. April und 1. Oktober, an den Magistrat der Stadt Ratibor zu richten.

b) An die Eltern und Pensionsgeber unserer Schüler.

Die nachfolgenden Mitteilungen haben den Zweck, einerseits die Eltern unserer Schüler auf diejenigen Vorschriften der Schulgesetze aufmerksam zu machen, deren Beachtung für die Herbeiführung eines geordneten Schulbetriebes besonders wichtig ist, und andererseits sowohl auf zu Tage getretene Uebelstände, als auch auf besondere Einrichtungen, die seitens der Schule getroffen sind, hinzuweisen.

Befreiung von Unterrichtsgegenständen (§ 8 der Schulgesetze). Unterricht im Turnen ist für alle Schüler pflichtmäßig; Befreiung davon hat der Direktor auf Grund ärztlichen Zeugnisses in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres zu erteilen. Über die Befreiung der Schüler vom Turnunterricht hat der Minister durch Erlaß vom 2. Februar 1895 Folgendes angeordnet: „Halten die Angehörigen eines Schülers für diesen die Befreiung vom Turnen für geboten, so ist sie bei dem Anstaltsleiter in der Regel schriftlich, zu beantragen und gleichzeitig — in besonderen Fällen unter besonderem Briefverschuß — das Gutachten eines Arztes, am besten Hausarztes, vorzulegen, in welchem unter ausdrücklicher Berufung auf eigene Wahrnehmung, nicht aber auf Grund bloßer Aussagen der Beteiligten, das Leiden oder Gebrechen angegeben ist, in dem ein Grund

für die Befreiung vom Turnunterrichte überhaupt oder von einzelnen Übungsarten gesehen wird.“ Vordrucke zu diesen Anträgen sind beim Direktor zu haben. — Der Unterricht im Singen ist für die zwei untersten Klassen ebenfalls pflichtmäßig. Befreiung davon hat der Direktor auf Grund ärztlichen Zeugnisses in der Regel nur auf die Dauer eines Halbjahres zu erteilen; diese erstreckt sich jedoch nicht auf den die schulwissenschaftlichen Grundkenntnisse enthaltenden Teil des Unterrichts. Auch in den Klassen von Quarta an aufwärts sind die Schüler zur Teilnahme an dem von der Schule dargebotenen Gesangunterrichte verpflichtet; doch hat der Direktor diejenigen Schüler von der Teilnahme zu befreien, deren Eltern auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses um die Befreiung nachsuchen, oder deren Mangel an Befähigung zum Singen von dem Gesanglehrer festgestellt ist.

Schulversäumnisse (§ 9 u. 11.) Eine wirksame Überwachung des Schulbesuches ist für die Eltern, wie für die Schule gleich dringend zu wünschen; dieselbe ist aber ohne gegenseitige Unterstützung nicht durchzusetzen. Insbesondere mögen folgende zwei Punkte hervorgehoben werden: 1. Außer in **Krankheitsfällen** darf kein Schüler die Schule versäumen, ohne vorher die Erlaubnis des Direktors eingeholt zu haben, es sei denn, daß dies nachweislich nicht möglich war. Den Schülern ist die Bestimmung auf das strengste eingeschärft worden, und Zuwiderhandelnde werden in allen Fällen bestraft. 2. Wenn ein Schüler wegen **Krankheit** die Schule nicht besuchen kann, so ist **spätestens bis Vormittag 10 Uhr** (eine Postkarte genügt) die Benachrichtigung und beim Wiederbesuch der Schule eine schriftliche Bescheinigung über die Dauer der Krankheit dem Klassenleiter im Realgymnasium vorzulegen. Nur bei regelmäßiger Beobachtung dieser Bestimmung ist es möglich, eigenmächtige Schulversäumnisse der Schüler rechtzeitig zu entdecken.

Pünktlichkeit des Schulbesuchs (§ 14). Der Unterricht beginnt um 7 bezw. um 8 Uhr. Alle Schüler, welche nach Beginn der Unterrichtsstunde zur Schule kommen, sind straffällig; andererseits muß aber auch dringend gebeten werden, darauf zu achten, daß namentlich die jüngeren Schüler nicht, wie es vielfach vorkommt, zu früh zur Schule gehen. Bei zu frühem Erscheinen finden leicht Ansammlungen auf der Straße statt, die zu allerhand Unfug Veranlassung geben, für deren Folgen die Schule die Verantwortung abweisen muß. Das Realgymnasium wird nicht früher als 5 Minuten vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde geöffnet.

Häusliche Arbeiten. Seitens der Eltern wird zuweilen Klage geführt, daß ihnen wegen mangelnder Kenntnis der aufgegebenen häuslichen Arbeiten die Überwachung derselben unmöglich sei. Dem gegenüber wird die Mitteilung erwünscht sein, daß jeder Schüler der Klassen VI bis OIII einschließlich gehalten ist, ein **Aufgabenbuch** zu führen, und daß von den betreffenden Lehrern die Aufgaben für jede Stunde diktiert und die Eintragungen derselben in die Aufgabenbücher, soweit es irgend geht, nachgesehen werden.

Zur Verhütung der Überbürdung wird für die einzelnen Klassen bei Beginn eines jeden Schulhalbjahres ein besonderer Arbeitsplan derartig aufgestellt, daß mit Freilassung der Sonn- und Festtage die **zulässige Zeitdauer der täglichen häuslichen Arbeiten** betrage: in VI: 1 Stunde, in V $1\frac{1}{2}$ Stunde, in IV und OIII: 2 Stunden, in OII und OI: $2\frac{1}{2}$ Stunden, in OII und I: 3 Stunden. Die häuslichen Arbeiten sind in der Schule soweit vorbereitet, daß der aufmerksame Schüler dieselben zu Hause selbständig ohne Beihilfe anfertigen kann.

Es ist die Pflicht der Eltern und deren Stellvertreter, auf den regelmäßigen häuslichen Fleiß und die verständige Zeiteinteilung der Schüler selbst zu halten und die häuslichen Arbeiten der Schüler nach Möglichkeit zu überwachen. Sollten ihnen die Forderungen der Schule das zulässige Maß der häuslichen Arbeitszeit zu überschreiten scheinen, so wollen sie dem Direktor oder dem Klassenleiter persönlich oder schriftlich davon Kenntnis geben; sie können überzeugt sein, daß eine solche Mitteilung dem betreffenden Schüler in keiner Weise zum Nachteil gereicht, sondern nur zu eingehender und unbefangener Untersuchung der Sache führt.

Schulbücher, (§ 12). Da an den Schulbüchern bei neuen Auflagen derselben fast regelmäßig Veränderungen vorgenommen werden, und zwar nicht selten in so umfassender Weise,

daß Bücher verschiedener Auflagen nicht nebeneinander im Unterricht gebraucht werden können, so ist dringend zu raten, bei dem Ankauf von Schulbüchern stets auf die Beschaffung der neuesten Auflagen derselben Bedacht zu nehmen. Die geringe Kostenersparnis, welche beim Ankaufe gebrauchter Bücher eintritt, kann nicht in Betracht kommen gegenüber den großen Nachteilen, die daraus für die betreffenden Schüler selbst und den Unterricht erwachsen können. Auf keinen Fall aber können beschmutzte oder beschriebene Lehrbücher geduldet werden. Um Schaden zu verhüten, wird der Rat erteilt, daß kein Schüler ein gebrauchtes Buch kaufe, ohne sich vorher durch Anfrage bei dem betreffenden Lehrer vergewissert zu haben, daß das Buch noch brauchbar ist. — Für den Unterricht in der Erdkunde ist es eine wesentliche Erleichterung, wenn ein und derselbe Atlas in den Händen der Schüler sich befindet. Es ist für die unteren Klassen der Volksschulatlas von G. Lange (1 Mk.) für die mittleren und oberen Klassen der Schulatlas für höhere Lehranstalten von Diercke und Gaebler (6 Mk.) eingeführt worden.

Arreststrafen. Es ist das Bestreben der Schule, die Anwendung dieses Strafmittels so weit als möglich zu beschränken. Dazu werden die Eltern wesentlich beitragen, wenn sie den ihnen zugehenden Mitteilungen und Strafzetteln die entsprechende Beachtung schenken und, falls die Bestrafung wiederholt eintritt, mit dem betreffenden Klassenleiter Rücksprache nehmen.

Zeugnisse. Die Schüler erhalten bestimmungsmäßig am Schlusse jedes Vierteljahres Schulzeugnisse; es wird ersucht, denselben die gehörige Beachtung zuzuwenden und, wenn das Zeugnis in einzelnen Fächern nicht genügt, mit dem betreffenden Fachlehrer, dem Klassenleiter oder dem Direktor bei Zeiten geeignete Maßnahmen zu beraten. Für die Zeugnisse sind folgende fünf Prädikate festgesetzt: 1) **Sehr gut**, 2) **Gut**, 3) **Genügend**, 4) **Mangelhaft**, 5) **Ungenügend**. Die Erteilung des dritten Prädikats „Genügend“ in den Leistungen am Ende eines Schuljahres bezeichnet die Reife zur Versetzung und gibt dem Schüler Anspruch darauf, wenn es durchgängig in den bei der Versetzung in Betracht kommenden Gegenständen erteilt worden ist. Das vierte Prädikat „Mangelhaft“ kann bereits die Versetzung in eine höhere Klasse ausschließen und tut dies namentlich, wenn es in mehreren Fächern erteilt werden mußte. Die Versetzung ist nicht statthaft, wenn ein Schüler in einem Hauptfache (Deutsch, Lateinisch, Französisch, Englisch, Mathematik) das fünfte Prädikat „Ungenügend“ erhalten hat, es sei denn, daß er diesen Ausfall durch mindestens „Gut“ in einem anderen Hauptfache ausgleicht.

Verkehr zwischen Schule und Haus. Für den Erfolg der Arbeit der Schule ist die Mitwirkung des Elternhauses von der höchsten Bedeutung. In dieser Überzeugung ist die Schule stets bestrebt, den Verkehr mit den Eltern ihrer Schüler rege zu halten. Daher erfolgt regelmäßige Benachrichtigung über ernste Bestrafung der Schüler etc. und in dringenden Fällen die Einladung zu einer mündlichen Besprechung. Außerdem sind der Direktor und die übrigen Mitglieder des Lehrer-Kollegiums gern bereit, über Verhalten und Leistungen der Schüler jederzeit Auskunft zu erteilen. Wir bitten die Eltern, von diesem Anerbieten im Laufe des Schuljahres recht häufig Gebrauch zu machen, müssen andererseits aber dringend ersuchen, Anfragen über den Standpunkt der Schüler niemals bis zum Schlusse des Schuljahres hinauszuschieben, weil dann hiervon kein Erfolg mehr zu erwarten ist.

Auswärtige Schüler (§ 6) dürfen an Sonn- und Feiertagen, sowie an schulfreien Wochentagen ohne Erlaubnis des Direktors und des Klassenleiters nicht nach Hause reisen. Diese Erlaubnis wird nur ausnahmsweise in besonders dringenden Fällen, und zwar nur auf ein schriftliches Gesuch der Eltern, erteilt, da die Erfahrung gelehrt hat, daß derartige Reisen den Schülern nur nachteilig sind.

Der Besuch von Theatervorstellungen und Konzerten (§ 20) ist nur mit Erlaubnis des Klassenleiters gestattet. In Wirtshäusern, Konditoreien und Schankwirtschaften dürfen Schüler sich nur in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter aufhalten.

Kein Schüler (§ 23) darf in der Schulzeit in den Monaten November, Dezember, Januar und Februar nach 6 Uhr, in den Monaten März und Oktober nach 7 Uhr, in den Monaten April und September nach 8 Uhr, und in den Monaten Mai, Juni, Juli und August nach 9 Uhr abends außerhalb seiner Wohnung sich aufhalten.

Der beabsichtigte Abgang eines Schülers (§ 28) von der Anstalt ist 14 Tage vor Schluß des betreffenden Vierteljahrs schriftlich durch den Vater oder dessen berechtigten Stellvertreter bei dem Direktor anzuzeigen, wobei zugleich der künftige Beruf des Schülers oder die von ihm noch fernerhin zu besuchende Anstalt anzugeben ist; jedoch wird das Abgangs-Zeugnis erst dann ausgehändigt, wenn der Nachweis geführt ist, daß alle Verpflichtungen gegen die Anstalt erfüllt sind. Ist die Abmeldung nicht spätestens bis zum letzten Tage des Vierteljahres bei dem Direktor eingegangen, so ist noch für das ganze folgende Vierteljahr Schulgeld zu entrichten. Bei seinem Abgange von der Anstalt erhält jeder Schüler unentgeltlich ein Abgangs-Zeugnis. Für jede Abschrift eines Reise- oder Abgangs-Zeugnisses wird eine Gebühr von 3 Mark erhoben. Die Abschriften der „Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst“ kosten 50 Pfennig.

Die Eltern und erwachsenen Angehörigen der Schüler, die Pensionsgeber sowie die Freunde der Anstalt sind zu allen Schulfeierlichkeiten, wie am Kaisergeburtstage, stets willkommen, wie jede Annäherung des Hauses an die Schule höchst erwünscht ist.

Mitteilungen der Eltern an den Direktor oder die Lehrer, welche den Schülern übergeben werden, bittet der Unterzeichnete stets unter Verschuß zu befördern.

Über Kränklichkeit, Kurzsichtigkeit, Schwerhörigkeit und andere Gebrechen von Schülern bittet der Unterzeichnete, ihm selbst oder dem Klassenleiter Mitteilung zu machen, damit nach Möglichkeit in der Schule darauf Rücksicht genommen werden kann.

Den Eltern und Pensionsgebern wird empfohlen, sich wöchentlich alle von den Lehrern durchgesehenen und zurückgegebenen Klassen- und Hausarbeiten, sowie recht oft die Hefte und Diarien der Schüler vorlegen zu lassen; sie haben dabei die beste Gelegenheit, sich von den Fortschritten und von der Ordnungsliebe der Schüler zu überzeugen.

Bei den stets wachsenden Anforderungen, welche das Leben und der Staat an die Schule stellen, ist es für das Fortkommen und Gedeihen der dem Realgymnasium anvertrauten Schüler von höchster Bedeutung, daß Elternhaus und Schule zusammenwirken, daß Haus und Familie die schwere Arbeit der Schule fördern und der Genuß- und Vergnügungssucht, der Weichlichkeit, der Unordnung, dem Gebrauche unerlaubter Hilfsmittel seitens ihrer Zöglinge nach Kräften entgegenwirken, und daß die Eltern der Schüler, sowie die Personen, welchen auswärtige Schüler zur Aufsicht und Pflege übergeben sind, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen. Insbesondere ist es die Aufgabe und Pflicht derselben, alle Geldausgaben ihrer Söhne und Pfleglinge streng zu überwachen und auf das äußerste einzuschränken, sowie darauf zu achten, wie und wo dieselben ihre schulfreie Zeit außerhalb des Hauses zubringen. Hierbei sei bemerkt, daß der Genuß alkoholartiger Getränke (Bier, Wein u. s. w.), sowie das Tabakrauchen für die körperliche und geistige Entwicklung der Schüler äußerst schädlich ist. Bei Schülern, welche Tabak rauchen und Alkohol genießen, läßt die Aufmerksamkeit und Arbeitsfreudigkeit merklich nach, und es stellt sich Zersahrenheit und Gedächtnisschwäche ein.

Bei den Schulausflügen wird regelmäßig die Beobachtung gemacht, daß einzelne Schüler unverhältnismäßig viel Geld mitbringen und davon allerhand ganz überflüssige Ausgaben machen. Dies entspricht dem Zwecke der Schulausflüge nicht, die den Knaben Freude an der Natur, Wanderlust, kameradschaftlichen Sinn, Frische und Fröhlichkeit erwecken, nicht aber materielle Genüsse bereiten sollen. Das Richtige ist, wenn sich die Jungen die für den Tag nötigen Lebensmittel mitnehmen und dazu einiges Geld für Getränke. Kein Schüler sollte mehr als höchstens 1 M. für den Tag bei sich haben. Ich bitte dringend, die Schule auch hierbei in der Erziehung der Kinder zu einfacher, anspruchsloser Lebensführung zu unterstützen.

Infolge der Wahrnehmung, daß die Zahl der Schulversäumnisse am Montag verhältnismäßig groß ist, daß die für Montag fälligen Hausarbeiten oft recht flüchtig angefertigt werden, und daß manche Schüler sich an diesem Tage weniger leistungsfähig zeigen als an den übrigen Schultagen, richten wir an die Eltern und Pensionsgeber unserer Schüler die herzliche Bitte, die

Sonntagsvergüngen, an denen Schüler teilnehmen, möglichst einzuschränken und dabei alles zu vermeiden, was geeignet ist, die Erschlaffung der Schüler am Montage oder überhaupt eine Schädigung ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung herbeizuführen.

Wir bitten ferner die häusliche Lektüre der Schüler regelmäßig zu überwachen und es nicht zu dulden, daß sie schlechte Bücher lesen. Geradezu gefährlich sind die Zehnpfennigheftchen mit ihren Indianer- und Räubergeschichten, sowie einzelne illustrierte Wochenblätter mit schlüpfrigen Bildern. Solche Lektüre vergiftet die Phantasie der Kinder und bedroht sie in ihrer kindlichen Einfalt und sittlichen Reinheit auf das äußerste. Die Schülerbibliotheken bieten unseren Schülern völlig ausreichende und sehr vielseitige Lektüre.

Nur wenn in dieser Weise das Elternhaus Hand in Hand mit der Schule geht, kann erreicht werden, daß der rechte Geist bei den Schülern lebendig und wirksam sei, daß die Furcht Gottes, der Weisheit Anfang, in den jugendlichen Seelen erhalten und gepflegt und auf dem Grunde der Religion und der sittlichen Ordnung Lust und Liebe zur ernstlichen Arbeit geweckt und gefördert werde.

Der Schule gegenüber vertritt der Vater das Elternhaus. Diesem liegt daher auch die Unterzeichnung aller Schriftstücke im Verkehr mit der Schule ob. Für den Vater kann nur im Falle seiner Behinderung ausnahmsweise die Mutter eintreten.

VII. Schlußwort.

Das Realgymnasium ist im wesentlichen dem humanistischen Gymnasium völlig gleich berechtigt. Bemerkt wird ferner, daß die unteren 3 Klassen beim Realgymnasium im wesentlichen denselben Lehrplan wie beim Gymnasium haben, und daß daher Schüler dieser Klassen bei entsprechender Reife ohne weiteres von der einen Anstalt an die andere Anstalt übergehen können.

Die Berechtigungen, die das Realgymnasium gewährt, sind folgende:

- I. Das Zeugnis der Reife für die Unter-Sekunda berechtigt:
 1. zum Eintritt als Gehilfe für den subalternen Post- und Telegraphendienst mit nachfolgender Zulassung zur Postassistentenprüfung,
 2. zum Eintritt als Zögling in das königliche Zoologische Institut zu Proskau.
- II. Das Zeugnis der Reife für die Ober-Sekunda berechtigt:
 1. zum einjährig-freiwilligen Militärdienst,
 2. zur Immatrikulation auf 4 Semester an den Universitäten zum Studium in der philosophischen Fakultät,
 3. zur Zulassung als Hospitant an den Technischen Hochschulen und Bergakademien,
 4. zum Studium an der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und der landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf,
 5. zum Besuch der Akademischen Hochschule für die bildenden Künste in Berlin,
 6. zur Zulassung zu der Prüfung als Zeichenlehrer an höheren Schulen,
 7. zum Besuch der Akademischen Hochschule für Musik in Berlin,
 8. zur Zulassung zur Prüfung als Turnlehrer,
 9. zum Zivilsupernumerariat im königlichen Eisenbahndienst, bei den Provinzialbehörden, bei der königlichen Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und bei der Justizverwaltung,

10. zur Zulassung als bau- und maschinentechnischer Eisenbahnsekretär oder Eisenbahnbetriebsingenieur,
11. zum Besuch der Gärtnerlehranstalt in Dahlem bei Steglitz,
12. zur Meldung behufs Ausbildung als Intendantursekretär oder Zahlmeister in der Armee,
13. zur Annahme als technischer Sekretariatsaspirant der Kaiserlichen Marine.
14. zum Beamten im kommunalen Verwaltungsdienste sowie zum Bureaubeamten bei der Generalkommission,
15. zum prüfungsfreien Eintritt in die Königliche Baugewerkschule,
16. zur Zulassung zu der Laufbahn der Zeug-, Feuerwerks- und Torpedo-Offiziere,
17. für die Laufbahn der Schiffs-Offiziere der großen Dampferlinien,
18. für die Laufbahn der Maschinisten und Ingenieure der großen Dampferlinien,

III. Das Zeugnis der Reise für die Prima berechtigt:

1. zur Zulassung zu der Landmesserprüfung,
2. zur Zulassung zu der Markscheiderprüfung,
3. zur ausnahmsweisen Zulassung als Studierender an einer Technischen Hochschule mit der Berechtigung, die Diplomprüfung abzulegen,
4. zum Eintritt in den Dienst der Kaiserlichen Reichsbank,
5. zur Zulassung zu der Fähnrichsprüfung,
6. zur Zulassung zur Seekadetteneintrittsprüfung (Zeugnis im Englischen „gut“),
7. zur Meldung behufs Ausbildung als Telegraphen-Inspektor bei den Königlichen Eisenbahnen,
8. zum Eintritt als Apothekerlehrling mit nachfolgender Zulassung zu der Prüfung als Apotheker,
9. zur Marine-Ingenieurlaufbahn,

IV. Das Zeugnis über den einjährigen Besuch der Prima berechtigt:

1. zum Eintritt als Supernumerar bei der Verwaltung der indirekten Steuern,
2. zum Eintritt als Civil-Applikant für das Marine-Intendantur-Sekretariat,
3. zum Eintritt als Aspirant für das Verwaltungs-Sekretariat bei den Kaiserlichen Werften,
4. zum Eintritt in die Zahlmeister-Laufbahn bei der Marine,

V. Das Reisezeugnis berechtigt:

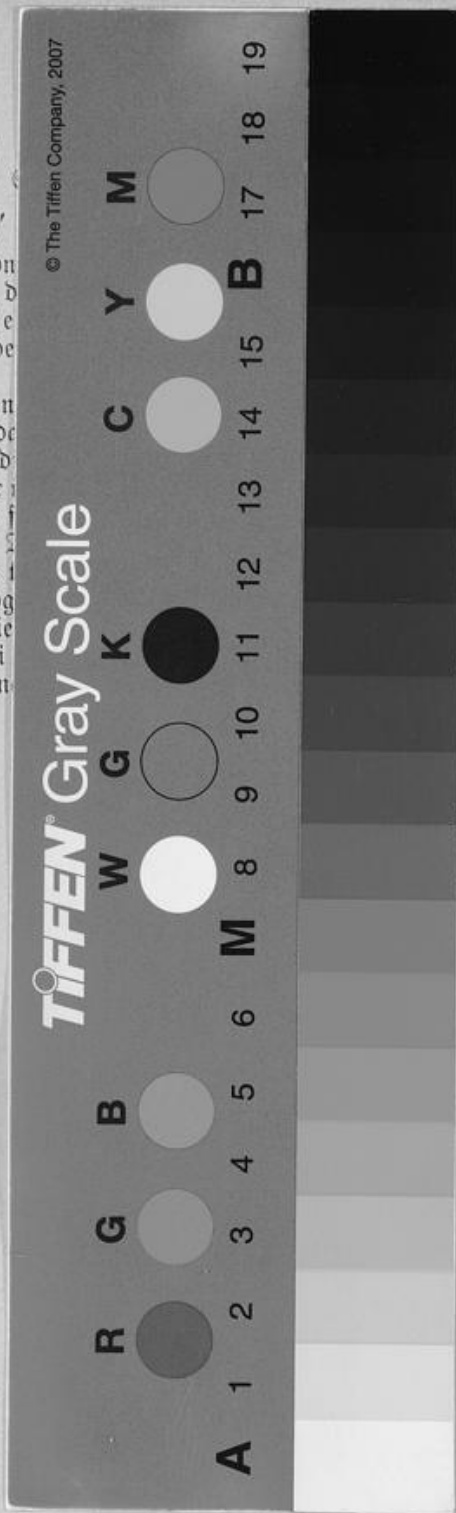
1. zum Studium der Rechts- und der Staatswissenschaften und zur Zulassung zu den juristischen Prüfungen und den Prüfungen für den höheren Verwaltungsdienst,
2. zum Studium in der philosophischen Fakultät, zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und der Staatsprüfung für Nahrungsmittel-Chemiker,
3. zum Studium der Medizin, Aufnahme in die Kaiser-Wilhelm-Akademie und zur Zulassung zu der medizinischen Staatsprüfung,
4. zur Zulassung zu der Prüfung für das Lehramt für Landwirtschaft an Landwirtschaftsschulen,
5. zum Studium an den Technischen Hochschulen, zur Zulassung zu den Diplomprüfungen, zu der Doktor-Ingenieurprüfung, zur Prüfung für den Staatsdienst im Baufach, sowie zu den Prüfungen für die höheren Baubeamten des Schiffsbau- und Schiffsmaschinenbau-fachs der Kaiserlichen Marine,

6. zum Studium an den Bergakademien und zur Zulassung zu der Prüfung für den höheren Staatsdienst in der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung,
 7. zum Studium an den Forstakademien und zur Zulassung zu den Prüfungen für den königlichen Forst-Verwaltungsdienst,
 8. zum Studium der Tierarzneikunde und zum Eintritt in die Militär-Roschule in Berlin, sowie zur Zulassung zu den tierärztlichen Prüfungen,
 9. zum Studium in der Zahnheilkunde und zur Zulassung zu der zahnärztlichen Prüfung,
 10. zum Eintritt in den höheren Post- und Telegraphendienst,
 11. zur Aufnahme in das Akademische Institut für Kirchenmusik in Berlin,
 12. zum Eintritt in die Offizierlaufbahn der Armee unter Erlaß der Fähnrichs-Prüfung,
 13. zur Marine-Offizierlaufbahn unter Erlaß der Seekadettenprüfung.
- Das Studium der Theologie ist den Abiturienten des Realgymnasiums durch eine Nachprüfung im Lateinischen und Griechischen, zu der die Anforderungen gegen früher wesentlich herabgesetzt sind, erschlossen worden.
- Wir bitten daher die Eltern, ihre Söhne, die durch Fleiß und Begabung für das Studium auf Universitäten, Akademien und Hochschulen geeignet sind, vertrauensvoll dem Realgymnasium zu übergeben und bis zur Reife zu belassen.

Dr. Eduard Knape,

Direktor des Realgymnasiums.

6. zum Studium für den höheren Verwaltung,
 7. zum Studium für den Königlich-Preussischen Hofarztschule
 8. zum Studium in der Prüfung,
 9. zum Eintritt in den
 10. zur Aufnahme in die
 11. zum Eintritt in die Fährichs-Prüfung
 12. zur Marine-Offiziers-Prüfung
 13. Das Studium der
- Nachprüfung im Latein gegen früher wesentlich herabgesetzt.
- Wir bitten daher die das Studium auf Univeritäten vertrauensvoll dem Realgymnasium zu belassen.



zur Zulassung zu der Prüfung
 ten- und Salinen-
 d zur Zulassung zu den Prü-
 dienst,
 Eintritt in die Militär-
 tierärztlichen Prüfungen,
 ung zu der zahnärztlichen
 phendienst,
 Kirchenmusik in Berlin,
 mee unter Erlaß der
 Seekadettenprüfung.
 s Realgymnasiums durch eine
 n, zu der die Anforderungen
 ß und Begabung für
 Hochschulen geeignet sind,
 fe zu belassen.

Knappe,
 lggymnasiums.



